

Bearbeitungsvermerk der Bank

Kundenstammnr.: _____

Konto-/Depotnr.: _____



Baader Bank Aktiengesellschaft

Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland
T 00800 00 222 337*
F +49 89 5150 2442
service@baaderbank.de
www.baaderbank.de

* Kostenfreie Telefonnummer aus dem (inter-) nationalen Festnetz. Für Anrufe aus anderen Netzen können Gebühren anfallen.

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

Baader Bank Aktiengesellschaft
Kundenservice
Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland

Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung nur bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres möglich ist!

Stammmummer _____

Angaben Depotinhaber

Name _____

Angaben Ehegatte, nur bei Gemeinschaftsdepot erforderlich

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum _____

Vorname _____

Straße/Nr. _____

Geburtsdatum _____

PLZ _____

Ort _____

Ich/wir beantragen eine Verlustbescheinigung für das laufende Kalenderjahr.

Mein/unser Auftrag betrifft folgende Verlusttöpfe*

Verlusttopf „Aktien“ und Verlusttopf „Sonstige“ oder

Verlusttopf „Aktien“ oder

Verlusttopf „Sonstige“

* Bitte kreuzen Sie entweder Verlusttopf „Aktien“ und Verlusttopf „Sonstige“ an oder aber wählen eine der beiden Alternativen Verlusttopf „Aktien“ oder Verlusttopf „Sonstige“.

Ort, Datum _____

Unterschrift
Depotinhaber _____

Unterschrift
Ehegatte _____

Bitte senden Sie uns dieses Formular im Original zurück.

Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung

Zusätzliche Erläuterungen

- Eine Verlustbescheinigung kann immer nur für den Zeitraum eines gesamten Kalenderjahres beantragt werden. In ihr werden die Verluste bescheinigt, die bankseitig nicht mit den während des Kalenderjahres erzielten Kapitalerträgen - auch rückwirkend - verrechnet werden konnten. Die Bescheinigung erfolgt getrennt nach Verlusten aus der Veräußerung von Aktien (Verlusttopf „Aktien“) und anderen Wertpapieren bzw. Geschäften (Verlusttopf „Sonstige“).
 - Um eine Bescheinigung für das laufende Jahr zu erhalten, bitten wir, uns dieses Formular bis spätestens 15. Dezember des laufenden Jahres einzureichen. Die Beantragung einer Verlustbescheinigung empfiehlt sich u.a., wenn im laufenden Jahr Kapitalerträge bei anderen Kreditinstituten erzielt werden, die mit Abgeltungsteuer belastet sind. Durch die Verlustbescheinigung können diese Kapitalerträge im Rahmen der steuerlichen Veranlagung vom Steuerabzug ganz oder teilweise entlastet oder - soweit es sich um im Ausland vereinnahmten Kapitalerträge handelt - von der in der Veranlagung zu erhebenden Abgeltungsteuer befreit werden.
- Eine rückwirkende Beauftragung von Verlustbescheinigungen für vorherige Steuerjahre ist nicht möglich.
- Wird eine Verlustbescheinigung erteilt, wird der betreffende Verlusttopf mit Beginn des folgenden Jahres auf „null“ gestellt. Nach Ausstellung einer Verlustbescheinigung kann der darin ausgewiesene Verlust nicht wieder in den Verlusttopf eingestellt werden. Er ist in der Veranlagung geltend zu machen. Dadurch wird eine doppelte Berücksichtigung der Verluste vermieden. Wird keine Verlustbescheinigung beantragt, wird der Verlusttopf automatisch von der Bank auf das neue Kalenderjahr übertragen und mit den in diesem Kalenderjahr realisierten abzugspflichtigen Kapitalerträgen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verrechnet.
 - Bitte reichen Sie nur einen Antrag ein, wenn tatsächlich Verluste entstanden sind.
 - Für Kapitalanlagen im Betriebsvermögen werden keine Verlustbescheinigungen ausgestellt.